

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Genehmigungsverfahren zum Antrag einer Firma zur Errichtung einer Ferkelaufzuchtanlage am Standort Remda-Teichel

Die **Kleine Anfrage 3543** vom 11. November 2013 hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerinitiative "Pro Remda" hat in den vergangenen Monaten mehrmals auf Unstimmigkeiten im oben genannten Genehmigungsverfahren hingewiesen. So wurden u. a. Unterlagen teilweise in niederländischer Sprache ausgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Einfluss hat das am 13. Mai 2013 verkündete Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar zu dem in mehrfacher Hinsicht vergleichbaren Genehmigungsverfahren bezüglich einer geplanten Anlage in Oldisleben auf das laufende Verfahren in Remda?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Erklärung des Landesverwaltungsamts, wonach die in niederländischer Sprache verfassten Teile der Unterlagen nicht antragsrelevant seien? Wann und in welcher Weise wurden interessierte Bürgerinnen und Bürger während der Auslegephase auf diesen Umstand hingewiesen? Wie wird mit diesem eventuellen Verfahrensmangel (Sprachen-Problematik) umgegangen, erfolgt gegebenenfalls eine neue Auslegung der Antragsunterlagen?
3. Wie viel Gülle würde aus Sicht der Landesregierung in der Ferkelaufzuchtanlage pro Jahr bei Einhaltung des genehmigten Tierbestands anfallen? Gibt es für die Abnahme dieser Güllemengen Verträge? Wenn ja, mit wem und über welche Mengen in welchen Zeiträumen?
4. Sind Evakuierungs- und Havariepläne Bestandteil des Genehmigungsverfahrens?
5. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung vor dem Hintergrund ihrer Strategie "Zukunftskatalog Landwirtschaft in Thüringen 2020" zur Tatsache, dass die antragstellende Firma ihre Futtermittel aus dem europäischen Ausland bezieht und die Ferkel der beantragten Ferkelaufzuchtanlage fast ausschließlich in Mastbetriebe in Tschechien verbracht werden sollen?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2013 (Eingang: 2. Januar 2014) wie folgt beantwortet:

Mit Bescheid Nr. 58/07 vom 29. November 2013 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Antrag der Firma RemPig GmbH & Co Agrar KG vom 25. April 2007 auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von

Ferkeln für die getrennte Aufzucht gemäß Nr. 7.1.9.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) abgelehnt.

Damit hat sich die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage 3543 erübrigt.

Zu 5.:

Der "Zukunftskatalog Thüringer Landwirtschaft 2020" ist ein strategischer Rahmen für die Weiterentwicklung der Landwirtschaft im Freistaat und beinhaltet Kernaussagen zur künftigen Ausgestaltung der Thüringer Landwirtschaftspolitik. Im Handlungsfeld "Verarbeitung und Vermarktung" des Zukunftskatalogs ist demnach folgende Passage zu finden: "Im Fokus der Entwicklung von Verarbeitung und Vermarktung stehen die regionalen Märkte. Jedoch können in einem System offener Märkte und des freien Austauschs von Waren regionale Märkte die Potenziale der Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft allein nicht ausschöpfen. Auf der Grundlage der hohen Qualität und der Wertschätzung der Thüringer Lebensmittel sollen auch außerhalb der Grenzen Thüringens Absatzwege erhalten und ausgebaut und dadurch zur Erhöhung der Wertschöpfung beigetragen werden." Damit wird ersichtlich, dass im "Zukunftskatalog Thüringer Landwirtschaft 2020" keinesfalls Detailspekte entsprechend der vorgenannte Frage geregelt werden.

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 der Kleinen Anfrage 3544 hat sich aufgrund des oben genannten Ablehnungsbescheides ebenfalls erübrigt.

Reinholz
Minister

Hinweis:

Diese Antwort der Landesregierung, die sich gleichzeitig auf die Kleine Anfrage 3543 und auf die Kleine Anfrage 3544 bezieht, wird in Drucksache 5/7104 (Kleine Anfrage 3543) und Drucksache 5/7105 (Kleine Anfrage 3544) ausgefertigt, damit eine elektronische Recherche zu jeder der beiden Kleinen Anfragen erfolgreich durchgeführt werden kann.